

**ZERTIFIKAT ÜBER DIE  
WERKSEIGENE PRODUKTIONSKONTROLLE  
Reg. Nr.: 1502-CPR-1-3643-2018**

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates, wird hiermit bestätigt, **dass das Bauprodukt**

**Asphaltmischgut:** - Asphaltbeton<sup>1)</sup>  
- Splittmastixasphalt<sup>2)</sup>  
- Gussasphalt<sup>3)</sup>  
- offenporiger Asphalt<sup>4)</sup>

erzeugt vom Hersteller

**Vereinigte Asphalt Mischwerke GmbH & Co Kommanditgesellschaft  
Wollinstraße 25, 24782 Büdelsdorf**

im Herstellerwerk

**Poyenberg**

**durch den Hersteller** - wie im Anhang V unter 1.3. System 2+, Punkt a) der Bauproduktenverordnung vorgesehen – Feststellung des Produkttyps anhand einer Typprüfung, einer werkseigenen Produktionskontrolle sowie zusätzlichen Prüfungen von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan unterzogen wird und dass die notifizierte Stelle HNL Ingenieur- und Prüfgesellschaft mbH (Kenn.-Nr. 1502) nach dem

**System 2+ (Anhang V der Bauproduktenverordnung)**

eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt.

Dieses Zertifikat -bestätigt, dass alle Vorschriften über die Bescheinigung der werkseigenen Produktionskontrolle, beschrieben im Anhang ZA der Norm

<sup>1)</sup> EN 13108-1: 2006/AC 2008

<sup>2)</sup> EN 13108-5: 2006/AC 2008

<sup>3)</sup> EN 13108-6: 2006/AC 2008

<sup>4)</sup> EN 13108-7: 2006/AC 2008

angewandt wurden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 27.08.2018 ausgestellt und gilt solange, wie die Festlegungen in der angeführten harmonisierten technischen Spezifikation oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden.

Hinweis: Das Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle gilt unter der Bedingung, dass die Norm, in die harmonisierte Norm in Deutschland umgesetzt worden ist, im Bundesanzeiger bekannt ist. Das Zertifikat vom 26.04.2018 verliert mit dem heutigen Tag seine Gültigkeit.

Pinneberg, den 27.08.2018



Leiter der Zertifizierungsstelle  
Dr.-Ing. Manfred Hase